

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Geschäftsstelle für Bewahrungshilfe kann auch 2008 wieder auf ein gutes Jahr zurückblicken.

Betreut wurden im Rahmen der angeordneten Bewahrungshilfe Straffällige über einen längeren Zeitraum, deren Integrationsbestrebungen unterstützt werden. Der Fachbereich des aussergerichtlichen Tatausgleiches besteht seit 2007 und ist bei leichter Kriminalität möglich, wodurch die betroffenen Parteien in die Lösung einbezogen werden. Mitarbeiter in der Rolle von allparteilichen Vermittlern unterstützen in 80% der Fälle einen stimmigen Vergleich zwischen tatverdächtiger und geschädigter Person. Bei der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen wurde vorwiegend Jugendlichen nach einer Straftat die Chance der Wiedergutmachung eingeräumt, welche gerne in Anspruch genommen wurde. Im Gefängnis wurde Häftlingen die Unterstützung geboten, trotz Haft wichtige Angelegenheiten zu erledigen. In der Haftentlassenenhilfe wurden Entlassene bei ihren ersten Schritten in Freiheit unterstützt.

Wir wollen die sehr vielfältigen und differenzierten Themenbereiche der umfassenden Straffälligenhilfe und Opferhilfe und auch die fachliche Diskussion in unseren Nachbarländern, transparent machen. Daher haben wir uns entschlossen, dem Kostenbewusstsein Rechnung tragend in einer kleinen Auflage für wichtige Entscheidungsträger im Land, für Fachpersonen und für Interessierte eine Fachpublikation herauszugeben. In ihr sollen

komplexe Themenbereiche und der Stand aus verschiedenen Blickwinkeln und Standpunkten von Richtern, anderen Fachpersonen bis zu Klienten Raum finden.

Danken möchten wir für die Unterstützung unserer Kooperationspartner in den Ämtern, den Staatsanwälten, den Landrichtern, Rechtsanwälten, den Anbietern gemeinnütziger Leistungen und vielen anderen, ohne deren besonderes Entgegenkommen unsere Möglichkeiten beschränkt wären.

Wir sind überzeugt, dass die Tätigkeit der Bewahrungshilfe ein wichtiger Beitrag für ein tragfähiges Zusammenleben der Menschen in Liechtenstein ist, ein Beitrag der auch geeignet ist, die Folgen von Straftaten aufzuarbeiten, Lösungen zu unterstützen und künftige Kriminalität zu vermeiden.



Alice Fehr
Präsidentin

Josef Köck
Geschäftsstellenleiter

Kontakt:

Josef Köck MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircherstrasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Angebote

• Bewahrungshilfe

Bewahrungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Ziel ist, Personen mittels Sozialarbeit zu unterstützen, damit sie in Zukunft ein straffreies Leben führen (Legalbewahrung) und in der Gesellschaft integriert sind (Sozialbewahrung).

• Gerichtshilfe, Gutachten, Unterstützung der Staatsanwaltschaft

Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewahrungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.

• Haftentlassenenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

• Aussergerichtlicher Tatausgleich

Ist eine Sanktionsalternative bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und versucht, gemeinsam mit beiden einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich zu erreichen.

• Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei geringfügigen Delikten besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Freiheitsstrafe zu verhängen.

• Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

• Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen.

Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

www.bewaehrungshilfe.li

Hohe Nachfrage der Leistungen

Die Bewahrungshilfe bietet für Straffällige und Geschädigte ein breites Spektrum von Dienstleistungen an und nimmt eine unterstützende Rolle für Betroffene von Kriminalität ein. Sehr gerne nachgefragt werden unsere Leistungen von der Staatsanwaltschaft, dem Landgericht und dem Amt für Soziale Dienste.

2007 kam es durch die Einführung der Di-

version zu einem sprunghaften Anstieg der Zuweisungen.

Ähnlich hoch wie 2007 war die Zuweisungslage auch wieder 2008. Das Diagramm zeigt den Arbeitsanfall der Bewahrungshilfe 2008 im Vergleich mit 2007. Auffallend ist, dass die Staatsanwaltschaft weniger Strafsachen für «gemeinnützige Leistungen» zuwies, während die übrigen Bereiche leicht anstiegen.

Gesamt	165 Personen
ATA	94 Personen:
	36 Täter, 34 Opfer, 24 Personen (Täter gleichzeitig Opfer)
VGL	15 überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene
BWH	35 Bewahrungshilfebetreuungen
Gefängnis/HEH	8 Insassen/ davon 2 Haftentlassene
Gerichtshilfe/Selbstmelder	13 Personen

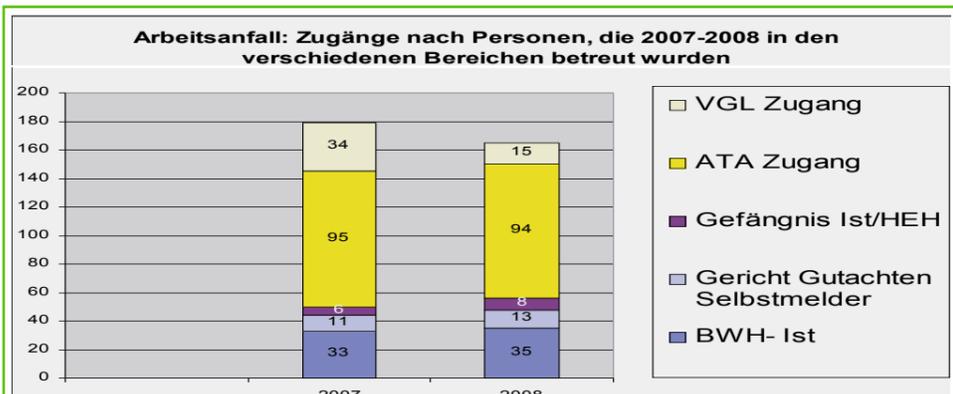
Kurzbezeichnungen:

VGL (Vermittlung gemeinnütziger Leistungen)

Gefängnis HEH (Haftentlassenenhilfe)

ATA (aussergerichtlicher Tatausgleich)

BWH (Bewahrungshilfe)



Opferarbeit in der Bewahrungshilfe?

Bewahrungshilfe ist Täterarbeit, das scheint offensichtlich, beschäftigt sie sich doch ausschliesslich mit Straftätern: Probanden der (klassischen) Bewahrungshilfe werden derselben in ihrer Rolle als Täter von Gericht zugewiesen, womit der äussere Rahmen der Bewahrungshilfearbeit fest steht. Dies wird einerseits als Sanktion, andererseits auch als Hilfestellung verstanden. Wozu nun aber Hilfestellung für einen Täter?

Der Klient der Bewahrungshilfe hat in der Regel mehrere Rollen inne, darunter meist dezidiert auch die des Opfers, zu denen er in seiner persönlichen Geschichte immer wieder geworden ist. Diesem Umstand soll in der Arbeit mit Tätern auch Achtung geschenkt werden, denn wie kann der Bewahrungshelfer vom Klienten Mitgefühl für einen Geschädigten oder Erkennen der Auswirkungen seiner Tat verlangen, gleichzeitig aber kein Mitgefühl an den leidvollen Erfahrungen des Klienten zeigen? Durch die Integration der eigenen Opfererfahrungen wird es nämlich



schwieriger für einen Täter, Strategien wie Verleugnung, Bagatellisierung und Verdrängung aufrecht zu erhalten.

So kann Bewahrungshilfe niemals reine «Täterarbeit» sein. Die Opferrolle begegnet stets in den verschiedensten Formen: neben den Personen der durch die Tat des Probanden Geschädigten, eben auch in der Person des Probanden selbst, und nicht zuletzt auch in den Personen des näheren Umfeldes desselben, namentlich seine Familie und sein enger Beziehungskreis.

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Klienten bei:

- Karl Danzer Stiftung • Liechtensteinische Landesbank • Gemeinde Vaduz
- I.D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein • Advokaturbureau Dr. Stephan Amann
- Kloster St. Elisabeth

Gemeinnützige Leistung – «Umleitung» als Chance

Die Erbringung gemeinnütziger Leistungen, als diversionelle Möglichkeit im Strafrecht (Diversions: wörtl. «Umleitung») bietet Staatsanwaltschaft und Gericht eine flexible und wirksame Reaktion auf strafbares Verhalten im unteren und auch mittleren Kriminalitätsbereich. Die Möglichkeit der Wiedergutmachung durch das unentgeltlich zur Verfügung stellen der eigenen Arbeitskraft in einer gemeinnützigen Einrichtung oder Institution und das Erbringen eines allfälligen (finanziellen) Tauschgleiches ermöglicht es, unnötige Stigmatisierungseffekte durch ein Strafverfahren und dessen allfällige Folgen zu vermeiden und gleichzeitig den berechtigten Interessen des oder der Geschädigten nachzukommen.

Wir bekamen von der Staatsanwaltschaft den Fall von Thomas, einem 18-jährigen Lehrling, zugewiesen. Dieser wurde angezeigt, weil er ohne Erlaubnis den Autoschlüssel einer Bekannten an sich nahm und mit deren Auto eine Spritzfahrt unternahm ohne im Besitz eines Führerscheins zu sein. Auf dieser Fahrt beschädigte er das Auto versehentlich, was Kosten von über CHF 2000.- verursachte.

Der Vorschlag des Staatsanwaltes war, dass Thomas 30 Stunden gemeinnützige Leistung verrichten soll und einen Tatfolgenausgleich zu erbringen hat, indem er die Kosten des Schadens, welche durch die Versicherung bereits beglichen worden waren, an diese zurückzuerstatten. Die Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz werden separat verhandelt.

Der junge Mann kam in Begleitung seines Vaters zum Gespräch. Der Vater konnte sich das Verhalten seines Sohnes in überhaupt nicht erklären, da dieser bisher immer sehr „brav“ und unauffällig war. Thomas selber schien ziemlich erschrocken über seine Tat und deren Folgen. Im Gespräch zeigte sich, dass Thomas in seinem Lehrbetrieb sehr unglücklich war, sich

abkapselte und dass ein Abbruch der Lehre nicht ausgeschlossen werden konnte. Thomas war bereit, Verantwortung für sein Fehlverhalten zu übernehmen, der Vater befürchtete jedoch, dass Thomas durch die Situation im Lehrbetrieb und durch den nun zusätzlichen Arbeitseinsatz an den Wochenenden überfordert sein könnte. Gemeinsam versuchten wir, eine Lösung zu finden, damit der Einsatz nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Thomas bekam die Möglichkeit, beim Hausdienst eines Schulhauses, wo er bereits in den Ferien schon gearbeitet hatte und dessen Umfeld ihm vertraut war, die Stunden abzuleisten. Mit der Versicherung wurde vereinbart, dass er die Schulden in Ratenzahlungen tilgen kann, die für ihn mit dem Lehrlingslohn tragbar sind. In der Zwischenzeit kam es zum Abbruch der Lehre und damit eine schwierige Zeit der Neuorientierung für Thomas. Er nutzte diese Zeit, um die gemeinnützige Leistung zu verrichten, was er zur vollsten Zufriedenheit aller auch machte. Mittlerweile hat Thomas aus eigener Kraft wieder eine Ausbildungsstelle gefunden, wo er sich wohl und „am richtigen Platz“ fühlt und wo er sein Selbstwertgefühl wieder festigen kann, was -unter vielen anderen- wichtige Faktoren sind, erneute Straffälligkeit zu verhindern.



Manuela Haldner-Schierscher
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Ein junges Migranten-Ehepaar nützte den aussergerichtlichen Tauschgleich

Sie ist eine türkischstämmige Liechtensteinerin, er ein Migrant aus Algerien. Sie sind seit einem Jahr verheiratet. Ihre verschiedenen Muttersprachen, türkisch und arabisch sind für ihre Verständigung nicht geeignet. Ihre gemeinsame Sprache ist daher Deutsch, was zu einer Ehe mit vielen Missverständnissen führte. Zum kulturellen Unterschied, trotz gleicher Religion kamen sprachliche Barrieren, kamen Verständnisprobleme, kamen aber auch ganz normale unterschiedliche Ansichten zweier Menschen.

Einer von den zahlreicher gewordenen verbalen Streits führte zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung, einer leichten Verletzung der Frau und zu einer Anzeige bei der Polizei. So zog er nach dem Vorfall aus der gemeinsamen Wohnung für mehrere Wochen aus. Beide entschieden sich jedoch, ihrer Ehe noch eine Chance zu geben und zogen wieder zusammen. Mittlerweile war das behördliche Verfahren in Gang gekommen und die Sache wurde vom Staatsanwalt zuerst dem aussergerichtlichen Tauschgleich zugewiesen. Zu Beginn der Konfliktregelung wurde für die

Beteiligten durch die Interventionen des Mediators rasch transparent, dass Sie und Er in „gemeinsamer Wohnung getrennt“ leben, dass die Ehe eigentlich gescheitert ist, wenn sich nichts Gravierendes ändere. Angewandt wurde für diese Konfliktregelung eine Methode, die Ed Watzke, ein Meister des Faches, in Wien entwickelt hat.

Mittels verschiedener, ausgewählter Sprichwörter aus Nordafrika und der Türkei und Geschichten aus dem Leben Mohammeds und seiner Probleme und Problemlösungen, wurde den Beiden klar, was jeweils für sie als Einzelperson Bedeutung hat. Es klärte sich damit auch der weitere Schritt, dass sie füreinander noch viel empfinden und miteinander leben wollen. Indem es in der Folge möglich wurde, ihre Gedanken/Erlebnisse auszusprechen und diese auch gehört wurden, ereignete sich Einfühlungsvermögen für die jeweilige Position auf beiden Seiten. Eine Lösung und Einigung in den vorher ausgeweglosen verhärteten Streitpositionen und trennenden Sachfragen war dann, nach der emotionalen Bereinigung sehr leicht zu klären.

Mit einer engagierten Administration durchs Jahr . . .

Unerlässliche und engagierte Stützen unserer Organisation in der Administration der Bewährungshilfe sind (Mitte) Maryanka Vogt, Peter Zwahlen und Esther Matt.



Soziale Betreuung im Gefängnis und Haftentlassenenhilfe – ein Häftling berichtet

Nur ein kleines Beispiel aber keine Selbstverständlichkeit ist die Teilnahme an der Beerdigung eines nahen Familienangehörigen ohne Handfessel. Die Soziale Betreuung im Gefängnis hat das ermöglichen können. Für die Entlassung hat der Betreuer alle Ämter kontaktiert und die Nachbetreuung vorbereitet. Mein Leben ist geprägt durch eine Fülle unterschiedlicher Tätigkeiten, Jobs und Gefängnisaufenthalte. Meine Hoffnung und mein Wille ist, dass das die letzte Strafe war. Mein Leben war bisher eine Zeit mit vielen Auf und Ab. Obwohl es für mich keine vorzeitige bedingte

Entlassung auf Bewährung gab, wurde ich durch die Soziale Betreuung und der Gefängnisleitung dabei unterstützt, dass ich noch im Gefängnis beginnen konnte, einen Beruf zu erlernen, den ich dann nach der Haft und noch im Rahmen der Haftentlassenenhilfe abschliessen konnte. Auch der Landrichter hat dazu beigetragen. Jetzt bin ich in der Situation, dass ich das ersten Mal in meinem Leben einen Beruf habe und ein Einkommen erzielen kann, von dem ich leben und meine Schulden abbauen kann.



Bericht der Revisionsstelle

Erfolgsrechnung

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 SCHAAN		
ERFOLGSRECHNUNG (CHF)		
	2008	2007
1. Landesbeiträge	330'000	315'000
2. Spenden	10'580	20'250
3. Sonstige Erträge	180	420
Total Ertrag	340'760	335'670
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-198'269	-194'857
b) Taggelder	11'220	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 27'817.- Vj. CHF 23'617.-)	-33'826	-28'128
c) Übriger Personalaufwand	-9'193	-9'044
d) Bildung Rückstellung für Ferien und Überzeit	-11'300	0
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf Datenverarbeitungsanlagen	-432	-618
b) Auf Motorfahrzeugen	0	-15'500
c) Auf Bürogeräte	-33	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-25'394	-25'756
b) Unterhalt Mobilien	-1'507	0
c) Fahrzeug- und Transportaufwand	-3'396	-1'410
d) Aufwand für Sachversicherungen	-1'583	-824
e) Rechts- und Beratungsaufwand	-2'260	-915
f) PR & Werbung	-4'000	-5'772
g) Verwaltungsaufwand	-36'573	-33'770
h) Unterstützungen an Klienten	-9'472	-5'105
i) Sonstiger Aufwand	-7'571	-7'914
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	701	418
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-333	-222
Ergebnis aus ordentlicher Vereinsstätigkeit	7'539	6'253
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds:		
a) Zuweisung	-10'000	0
b) Entnahme	9'472	5'105
10. Ausserordentliche Aufwendungen	0	-2'331
Jahresgewinn	7'011	9'027

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht auf unterschiedliche, geschlechtsspezifische Schreibweisen verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.